

# Stadt durfte fristlos kündigen

Urteil Gericht hält Schadenersatzansprüche gegen Baufirma für berechtigt

Von unserem Redaktionsleiter  
Kurt Knaut

■ **Idar-Oberstein.** Als der Stadtrat am 28. April 2004 den Auftrag zur Sanierung des Platzes „Auf der Idar“ an die Idar-Obersteiner Baufirma Budau als günstigsten Bieter erteilt, ahnt niemand, dass daraus eine jahrelange Kontroverse wird, die im städtischen Bauamt inzwischen einen ganzen Aktenschränk voll mit Ordnern füllt. Vor der 2. Zivilkammer des Landgerichts Bad Kreuznach gab es jetzt nach jahrelanger Hängepartie zumindest ein Zwischenergebnis. Dessen Urteil besagt im Kern, dass die Stadt der Baufirma im Dezember 2004 wegen mangelhafter Ausführung der Arbeiten fristlos kündigen durfte. Der Rechtsstreit geht aber unabhängig davon weiter: Denn die Höhe der wechselseitigen Ansprüche ist noch nicht geklärt.

Die Stadt berufe sich zurecht darauf, „dass sie das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Klägerin verloren hatte“, heißt es in der Ur-

„Das Urteil bestätigt, dass wir so handeln mussten, wie wir gehandelt haben.“

So bewertet Oberbürgermeister Bruno Zimmer die Entscheidung der 2. Zivilkammer des Landgerichts Bad Kreuznach.

teilsbegründung der Zivilkammer. Mit Klägerin ist die Firma Budau gemeint, die gegen die Kündigung juristisch vorgegangen war.

Die Stadt hatte darauf mit einer Widerklage reagiert, in der sie Schadenersatzansprüche in einer Größenordnung von insgesamt knapp 800 000 Euro geltend macht. Sie reichen von einer Teilspernung des Parkhauses wegen Wassereintrich bis hin zum Abriss und Wiederaufbau der Platzfläche. Das Gericht hat entschieden, dass diese Ansprüche gerechtfertigt sind – und damit „die Rechtsauffassung der Stadt bestätigt“, wie Oberbürgermeister Bruno Zimmer betont. Er zeigte sich erleichtert über das Ur-



**Hängepartie:** Im Mai 2004 wurde mit der Sanierung des Platzes Auf der Idar begonnen. Eingeweiht wurde er erst im Dezember 2006. Foto: Hossler (Archiv)

teil: „Es beweist, dass wir seinerzeit so handeln mussten, wie wir gehandelt haben.“

Die Stadt muss der Baufirma nach diesem Urteil nur die von ihr bis zur Kündigung erbrachten Leistungen vergüten. Die Forderung der Stadt nach Zahlung einer Vertragsstrafe – verglichen mit deren sonstigen Ansprüchen ein eher kleinerer Posten – wurde abgewiesen. Wenn das Unternehmen wie angekündigt gegen das Urteil Berufung einlegt, geht es vor dem Oberlandesgericht weiter.

## Mörtelschichten „völlig untauglich“

Zurück ins Jahr 2004: Nach der Auftragsvergabe soll die Sanierung am 10. Mai 2004 beginnen – und am 10. September 2004 beendet sein. Doch schon bald kommt es zu ersten Auseinandersetzungen und Spannungen. Mehr als 350 Behinderungs- und Mehrkostenanzeigen übermittelt die Baufirma an die Stadt, die wiederum eine Reihe von Mängeln rügt und, auch bereits unter Fristsetzung und Kündigungsandrohung, deren Beseitigung fordert. Bereits Mitte Juni schaltet die Stadt einen Sachverständigen ein, um Differenzen bezüglich der Ausführung zu klären und die Bauarbeiten zu beschleunigen.

Zum Knackpunkt aber wird deren Umsetzung: Die unter dem Pflasterbelag auf der gesamten

Fläche des Platzes eingebauten Mörtelschichten waren auch nach Meinung des Gerichts „völlig untauglich“. Deren Festigkeit aber „war für das Bauvorhaben von elementarer Bedeutung, da auf ihnen die komplette Platzgestaltung auflag“, wie es im Urteil heißt. Später musste der Mörtel mitsamt des darauf verlegten Pflasters wieder abgerissen werden, „um das Werk vertragsgemäß und funktionstüchtig herzustellen“.

Diesen Mangel, nach Aussage des Gerichts nicht der einzige, habe die Baufirma selbst verschuldet. Sie sei mehrfach ausdrücklich auf die ungeeignete Konsistenz des Mörtels hingewiesen worden, dessen fehlende Festigkeit bei den späteren Probebohrungen klar ersichtlich

## Budau: Urteil ist fragwürdig

Als falsch und fragwürdig bezeichnet Unternehmer Paul Uwe Budau das Urteil des Landgerichts. Es handle sich nur um ein Teilurteil, gegen das er Berufung einlegen werde, kündigte er auf NZ-Anfrage an. Er hätte im Vorfeld auch einem Teilvergleich zugestimmt, bei dem beide Seiten Abschlüsse von ihren Forderungen in Kauf genommen hätten, betonte Budau. Aber da habe die Stadt leider nicht mitgemacht. *kuk*

geworden sei. Fazit des Gerichts zur fristlosen Kündigung: Weil die Firma trotz bereits erfolgter vielfältiger Hinweise sehenden Auges auf dem von ihr mangelhaft erstellten Mörtelbett ihre Pflasterarbeiten fortsetzte, sei nicht damit zu rechnen gewesen, dass sie durch einen weiteren Hinweis zur Einsicht hätte gebracht werden können.

## OB stoppte Abbrucharbeiten

Auch das damals noch bestehende Karstadt-Warenhaus leidet unter den Bauarbeiten: Es kann wochenlang nur über einen Seiteneingang erreicht werden. Dann droht auch noch dieser Zugang blockiert zu werden, wie sich Christine von der Burg, die Leiterin des städtischen Bauamts, erinnert: Der herbeigerufene damalige Oberbürgermeister Hans Jürgen Machwirth kann das im Oktober 2004 nur verhindern, indem er sich direkt vor einem Bagger postiert und so den Fortgang der Abbrucharbeiten des Belags auf dem Platz stoppt.

Nachdem die Firma die Baustelle Mitte Dezember geräumt hat, geht der Kleinkrieg hinter den Kulissen weiter. Schließlich beantragt die Stadt auf Beschluss des Stadtrats im Februar 2005 ein Beweissicherungsverfahren beim Landgericht Bad Kreuznach. Später stellt die Firma Budau einen Befangenheitsantrag gegen den vom Gericht bestellten Sachverständigen. Gegen die Ablehnung legt sie Beschwerde ein, die vom Landgericht im März 2006 zurückgewiesen wird. Erst danach kann die Beweissicherung weitergehen.

Am 19. April 2006 beginnt die Firma Köhler nach erneuter Ausschreibung des Auftrags mit der Platzsanierung. Erste Maßnahme: Sie beseitigt fast alle Aufbauten der Vorgängerfirma und beendet anschließend die Pflasterarbeiten im Oktober, ohne dass es zu irgendwelchen Problemen und Zwischenfällen kommt. Anfang Dezember 2006 wird der Platz eingeweiht, während die juristische Auseinandersetzung zwischen der Firma Budau und der Stadt weitergeht.